

Fitness-Klub Alterlaa Hausordnung

1. Für das Vereinslokal besteht keine Aufsicht, die Benutzung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Aus Sicherheitsgründen darf das Vereinslokal, sowie alle darin befindlichen Geräte, niemals von einer Person allein benützt werden. Der/die Benutzer/in nimmt zur Kenntnis, dass die Geltendmachung sämtlicher Ansprüche, welche sich aus der Benutzung der Geräte im Vereinslokal ergeben, von vornherein ausgeschlossen ist.
2. Zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit klären Sie bitte mit Ihrem Arzt / Ihrer Ärztin zuvor ab, ob die Benützung der Fitness-Geräte für Sie gesundheitlich in Ordnung ist.
3. Neueinschreibungen werden nur vorgenommen, wenn die Antragstellerin bzw. der Antragsteller zur Mitgliedschaft vor Beginn des ersten Trainings eine Trainerstunde nachweisen kann. Kontaktdaten zu Trainer:innen gibt es beim Klubvorstand.
4. Bei jeglichen Unfällen ist der Vereinsvorstand umgehend in Kenntnis zu setzen. Bei Unfällen mit Personenschaden sowie bei Situationen die Erste-Hilfe-Maßnahmen erfordern, sind alle anwesenden Vereinsmitglieder – schon aufgrund des geltenden Strafrechts – zur Hilfeleistung verpflichtet.
5. Der Eintritt ins Vereinslokal ist nur Mitgliedern des Fitness-Klubs Alterlaa gestattet.
6. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Zugang zum Klublokal stets verschlossen zu halten.
7. Das Betreten des Vereinslokals außerhalb der Öffnungszeiten ist nicht erlaubt. Der Vorstand behält sich ausdrücklich vor, die Öffnungszeiten einzuschränken. Dies ist beispielsweise bei Reinigung, Pandemie, Beschwerden der Nachbarn, etc. ... notwendig.
8. Das Abstellen von mitgebrachten Sportgeräten ist nicht erlaubt.
9. Persönliche Gegenstände sind nach dem Training wieder mitzunehmen.
10. Vereinsmitglieder nehmen zur Kenntnis, dass sich der Klubvorstand vorbehält, vorgefundene Gegenstände – ohne dass der/die Benutzer/in ein Recht auf irgendeinen Ersatz hätte – zu entfernen bzw. zu entsorgen.
11. Für die in das Vereinslokal mitgebrachten Wertgegenstände (wie z.B. Geldbeträge, Schmuck, Kameras, Uhren, Mobiltelefone, Laptop, Kleidung, etc.) wird keine Haftung durch den Verein übernommen.
12. Der Mitgliedsbeitrag im Fitness-Klub Alterlaa gilt für eine Person. Das Mitnehmen anderer Personen ist nicht gestattet!
13. Das Weitergeben oder Verborgnen des Zutrittschips ist nicht gestattet.
14. Die Mitgliedschaft im Fitness-Klub Alterlaa kann nicht auf andere Personen übertragen werden.
15. Die Mitgliedschaft im Fitness-Klub Alterlaa wird immer für ein Jahr bezahlt. Sie kann innerhalb dieses Zeitraumes nicht zurückgegeben oder gekündigt werden. Zahlt das Mitglied den Beitrag im Folgejahr nicht ein, so läuft die Mitgliedschaft ohne weiteres Zutun aus und der Zutrittschip bzw. die Zutrittskarte wird wieder gesperrt.
16. Alle Mitglieder im Besitz von Zutrittskarten sind bei Beendigung ihrer Mitgliedschaft dazu verpflichtet diese wieder zurückzugeben, oder einen Unkostenbeitrag von € 25,- zu entrichten.
17. Das Mitbringen von Kindern und Haustieren ist nicht gestattet.

18. Personen vor Vollendung des 16. Lebensjahres können kein Mitglied des Fitness-Klubs Alterlaa werden. Jugendliche vor der Vollendung ihres 18. Lebensjahres können nur dann Mitglied werden, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen, eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erbringen und eine Trainer:innen Stunde mit einer ausgebildeten Jugend-Fitness-Trainerin oder einem ausgebildeten Jugend-Fitness-Trainer absolvieren.
19. Für die Benutzung der Geräte ist ein eigenes Handtuch zu verwenden.
20. Bei jedem Besuch ist ein Eintrag in die Anwesenheitsliste erforderlich.
21. Das Betreten des Trainingsbereichs ist ausschließlich mit eigenen Indoor-Sportschuhen gestattet.
22. Nach dem Betreten des Vereinslokales sind die Straßenschuhe unmittelbar im Eingangsbereich auszuziehen, um die Verschmutzung der Räumlichkeiten zu verhindern.
23. Von Verunreinigungen im Vereinslokal (z.B. durch Essen, etc.) ist unbedingt Abstand zu nehmen.
24. Vorsätzliches Beschädigen des Eigentums des Fitness-Klubs Alterlaa ist unabdingbarer Ausschlussgrund.
25. Das Vereinslokal darf von Personen mit offenen Wunden und/oder ansteckenden Krankheiten nicht benutzt werden.
26. Beim Betreten des Vereinslokals ist das Licht einzuschalten. Beim Verlassen des Vereinslokals, wenn sonst niemand mehr trainiert (Achtung: Toilette kontrollieren), ist das Licht wieder abzudrehen.
27. Beim Verlassen des Vereinslokals sind alle Fenster und Balkontüren zu schließen.
28. Vor- und nach der Benutzung der Fitness-Geräte sind diese mit dem vorgesehenen Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Das Desinfizieren der Geräte mit Handdesinfektionsmitteln kann diese beschädigen.
29. Jeglicher Lärm ist zu vermeiden, insbesondere das Aufprallen oder Fallenlassen von Gewichten und Hantel. Es wird darum ersucht, diese langsam und schonend abzulegen.
30. Den Anweisungen der Vorstandsmitglieder und der Trainer:innen ist Folge zu leisten.
31. Schäden und Mängel müssen ehestmöglich dem Vorstand gemeldet werden.
32. Das Vereinslokal wird aus Sicherheitsgründen kameraüberwacht.
33. Das Entwenden von Vereinseigentum ist nicht gestattet.
34. Bei Nichteinhalten der Hausordnung wird das jeweilige Mitglied vom Verein ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages ist nicht gegeben.
35. Kein Mitglied hat das Recht auf die Benutzung eines bestimmten Gerätes oder Einrichtungsgegenstandes im Klublokal.
36. Ergänzungen zur Hausordnung, wie z.B. die Corona-Hausordnung gelten als Bestandteil der Hausordnung.
37. Falls der Verein aufgrund äußerer Einwirkungen wieder schließen muss, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Mitglieds-Beitrages.
38. Diese Hausordnung ist 2024 erstellt worden. Allfällige Änderungen, die sich als notwendig erweisen sollten, behält sich der Vorstand ausdrücklich vor.